

Gilt die Tafel? Verbot in Wald bewegt Biker und Wanderer

Wald Der Verkehrsverein hat in der Gemeinde Wald vor Jahren eine Tafel aufgestellt. Mountainbiker zweifeln an, dass es sich um ein offizielles Verbot handelt. Trotzdem bleibt die Tafel – zumindest vorerst.

Till Burgherr

Der Mountainbiker ist trainiert, Hindernisse zu überwinden. Darum macht er manchmal auch vor Verbotstafeln nicht halt. Für geübte Fahrerinnen und Fahrer ist es ein Leichtes, diese zu umfahren. Eine Herausforderung ist dann eher das Wortgefecht mit den Wanderinnen und Wanderern, die dieses Verhalten auf die Palme bringt.

Die Situation ist manchmal verworrener, als sie auf den ersten Blick scheint – denn auch die Bikenden fühlen sich im Recht. Dies kann aus Egoismus passieren, aber es gibt auch nachvollziehbare Gründe, dass vermeintliche Verbote ignoriert werden. Denn im Wald spriessen gelegentlich Tafeln aus dem Boden, die nicht offiziell sind. Bikerinnen und Biker fühlen sich dadurch in ihrer Freiheit beschnitten.

Für sie ist es oft schwierig nachzuvollziehen, ob das Verbot gilt oder eben nicht. Bei einigen Exemplaren sieht man auf den ersten Blick, dass sie «gebastelt» sind. Manche sehen echt aus, andere sind echt, und es gibt auch solche, bei denen man erst ein Jurastudium absolvieren muss, um sicher zu sein, dass man mit dem Zweirad durchfahren darf.

Das viel diskutierte Verbot in Wald

Ein kompliziertes Exemplar steht in der Gemeinde Wald beim Sagenraintobel. Die Tafel ist vor einem schmalen Weg platziert. Im roten Kreis ist ein Mountainbiker mit kleinem Rucksack aufgemalt. Die Tafel sieht offiziell aus. Unter dem Verbot steht in dicken Buchstaben geschrieben: «Die Wanderer danken Ihnen.»

Die Schrift ist aber auch nicht zu fett, sondern hat genau die für Tafeln übliche Dicke. Bei genauere Betrachtung fällt das Kleingedruckte auf: «Verkehrsverein Wald» steht darauf. «Es ist nicht Aufgabe des Verkehrsvereins, Verbote auszusprechen», findet Thomas Suter, Präsident des Vereins ZO-Biketrails, der sich für eine Koexistenz der verschiedenen Interessengruppen einsetzt.

Auch ohne Verbot sei aber klar: «Wanderer haben Vortritt», sagt Suter. Offensichtlich halten sich ortskundige Bikerinnen und Biker sowieso nicht an das Verbot, weil sie der Meinung sind, dass es sich nicht um ein offizielles Schild handelt.

Matthias Gafner, Präsident des Verkehrsvereins Wald, stellt klar, dass die Tafel bereits vor seiner Zeit aufgestellt wurde. «Sie stammt aus der Anfangsphase, als es die ersten unangenehmen Kontakte zwischen Wanderern und Bikern gegeben hat.» Man habe damals präventiv handeln wollen und darum die Tafel aufgestellt.

Ein Urteil stimmt Bikende zuversichtlich

Laut Gesetz dürfen Wege, die sich nicht für Fahrräder eignen, nicht befahren werden. Bloss: Mit den heutigen Velos ist eigentlich fast alles machbar.

Bikende aus dem Oberland fühlen sich bestärkt durch ein Urteil, welches Mountainbiker freisprach, die für einen SRF-Dokumentarfilm den Uetliberg unsicher gemacht hatten. Das Bezirksgericht musste klären, ob das Duo auf illegalen Trampelpfaden oder legalen Wegen unterwegs war. Es ging um die Frage, welcher Untergrund sich überhaupt fürs Biken eignet.



Ist es verboten, den Weg zu befahren? Oder ist die Tafel illegal aufgestellt worden? Biker und Wanderer sind sich im Schilderdschungel uneins. Foto: Till Burgherr

Laut dem Bezirksgericht Afoltern sind auch unbefestigte Wege fürs Velo machbar. Was befahrbar sei, habe sich einerseits durch den technischen Fortschritt der Mountainbikes verändert. Andererseits hänge dies auch von den individuellen Fähigkeiten der Personen ab, die auf dem Sattel sässen.

Ende April kam es zu einem Dialog. Matthias Gafner hat eine Gruppe von Mountainbikern

beim Sagenraintobel empfangen und mit ihnen über das Verbot und dessen Entstehung gesprochen.

Dies geschah im Rahmen einer Tagung mit Bikenden aus der ganzen Schweiz.

Rund 60 Mountainbikerinnen und -biker sind an jenem Wochenende angereist, um in Wald über das Thema Koexistenz zu diskutieren. Es erschien in dieser Zeitung ein Artikel mit einem

Bild eines Bikers, der das Tobel hinunterfuhr. Eine Leserin aus Wald meldete sich im Anschluss an unsere Berichterstattung und reklamierte, dass das Verbot einfach ignoriert werde.

«Auch hier fehlt der Respekt vor den Wanderern», schrieb Erika Schmidli. An dieser Stelle sei erwähnt, dass der Präsident des Verkehrsvereins über diese Abfahrten informiert war. Die Fahrer sollten sich ein Bild der

Situation verschaffen können. Zudem begrüsst er, dass die Biker durch den kürzlich gegründeten Verein ZO-Biketrails nun ein Gesicht haben und man einen Dialog führen kann.

Suter ist der Meinung, dass das Tobel in Wald generell auch für Bikende legal nutzbar sein soll. «Wir könnten uns einen Kompromiss vorstellen, dass man den Weg zur Befahrung durch Bikende zu Randzeiten kommuniziert.»

Davon hält wiederum der Präsident des Verkehrsvereins zum jetzigen Zeitpunkt wenig. «Entweder wir lassen die Tafel, oder wir nehmen sie ganz weg – es braucht eine einfache Lösung.» Derzeit wolle man die Tafel aber nicht entfernen.

«Wir warten ab, bis es klare Leitlinien vom Kanton gibt.» Anfang Februar hat der Kantonsrat das Postulat «Ausbau der Mountainbike-Infrastruktur im Kanton Zürich» an den Regierungsrat überwiesen. Die Frist für die Berichterstattung durch den Regierungsrat beträgt zwei Jahre. Dann erhofft man sich mehr Klarheit in der Frage zur Koexistenz auf Wanderwegen.

Es bleibt die Frage: Ist die Verbotstafel in Wald nun gültig oder nicht? Die Kantonspolizei schreibt auf Anfrage, dass die Signalisation in Wäldern in der Zuständigkeit der betreffenden Gemeinden liegt. Der Walder Gemeindepräsident Ernst Kocher (SVP) sagt am Telefon: «Die Tafel ist als Hinweis zu verstehen, es ist eine Empfehlung.» Er macht aber deutlich, dass die Verkehrstafel nicht offiziell ist. Trotzdem solle man sie ernst nehmen. «Der Weg ist eng und gefährlich», sagt Kocher.

Er brachte Oberländer Kindern die Verkehrsregeln bei

Bubikon Den Namen Stephan Stanger kennen zahlreiche Schulkinder der Region. Der beliebte, frisch pensionierte Verkehrsinstruktor wird vielen in Erinnerung bleiben.

Ein regnerischer Mittwochmorgen in Bubikon. Als Stephan Stanger an einem Fussgängerstreifen steht, wird er gleich von einer jungen Frau angesprochen. «Hallo Stephan, bisch wider im Diensch?» fragt sie und lächelt ihm zu. Die Frau sei Lehrerin an der Schule Bubikon, an der er Präventionsunterricht durchgeführt habe, erzählt Stanger. «Ich werde immer wieder von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angesprochen. Mit der Zeit kennt man mich halt.»

Auch im Café in der Nähe trifft er auf Bekannte: Es sind zwei Verkehrspolizisten. Die Frage, ob er auch ausserhalb der Region erkannt werde, bejaht der ehemalige Verkehrsinstruktor schmunzelnd.

«In den Ferien auf Mallorca kam mir zum Beispiel mal ein Junge entgegen, strahlte mich an und sagte: «Grüezi Herr Stanger.» Auch in den Skiferien werde er immer wieder ge-

grüsst, einmal sogar auf der Treppe zum Flugzeug.

Seine Leidenschaft gefunden

Vor seiner Laufbahn als Verkehrsinstruktor arbeitete Stephan Stanger 18 Jahre lang in einem anderen Bereich der Kantonspolizei Zürich. Davor war er Maschinenzeichner. Den Wunsch, Verkehrsinstruktor zu sein, habe er nicht von Anfang an gehabt. «Als mir ein Kollege die Stelle vorgeschlug, sagte ich zu. Der Umgang mit Menschen hat mich gereizt.» Tätig war er in den sechs Gemeinden Bubikon, Grüningen, Gossau, Wald, Mönchaltorf und Oetwil am See. Seit dem 23. April ist er nun pensioniert.

Was ihm an seinem Beruf am besten gefiel, war für den heute 64-Jährigen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Jede Klasse und jede Jahrgangsstufe seien anders, der Umgang mit Schülerinnen und Schülern sei immer spannend, sagt Stanger

und nimmt einen Schluck Kaffee. «Die Arbeit hat mich auch ein wenig jung gehalten. 22 Jahre lang habe ich als Verkehrsinstruktor gearbeitet, und ich hatte immer Spass daran.»

Erfolge waren eine Belohnung

Dass seine Arbeit etwas bewirkte, wusste der Verkehrsinstruktor, wenn ein Kind über sich hinauswuchs. «Für mich war es schön zu sehen, wenn ein Kind, das anfangs ängstlich mit dem Fahrrad unterwegs war, am Ende sogar freiwillig noch einmal im Kreiselfahren oder das Linksabbiegen üben wollte.» Es sei jedes Mal eine Belohnung für ihn gewesen, wenn ein Kind Freude am Fahrradfahren gefunden habe.

Geschichten könne er viele erzählen, sagt Stanger lächelnd. An ein herziges Erlebnis erinnere er sich besonders gut: «Eine Familie schickte ihren Sohn mit Kravatte in den Kindergarten, als sie erfuhr, dass der Polizist kommt.



Stephan Stanger brachte 22 Jahre lang Oberländer Kindern das Velofahren bei. Foto: Moritz Heggin

Das habe ich noch nie erlebt.» Schwierige Zeiten als Verkehrsinstruktor habe er nicht gehabt. «Ich würde alles genau gleich

machen, wenn ich die Wahl hätte. Es war einfach toll.»

Salome Schäfli

Verkehrsinstruktorin/ Verkehrsinstruktor

Zu den wichtigsten Voraussetzungen für diesen Beruf gehören pädagogisches Geschick und Interesse am Umgang mit allen Altersgruppen. Die Verkehrsinstruktorin beziehungsweise der Verkehrsinstruktor besucht hauptsächlich Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis in die dritte Oberstufe einmal jährlich in der Schule. Ausserdem führen sie Verkehrspräventionsanlässe und Vorträge durch. Wer den Beruf ausüben möchte, braucht mehrjährige Erfahrung im Polizeiberuf, insbesondere in der Verkehrspolizei. Zudem muss das Studium CAS Fachlehrerin/Fachlehrer für Verkehr an der ZHAW absolviert werden. Dieses dauert 17 Kurs-tage in jeweils sechs Blöcken. Mehr Informationen zum Beruf unter zhaw.ch, berufsberatung.ch oder zh.ch. (sal)